



# Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Mitglieder der Arbeitsgruppe  
„Hochfahren der Angebote der Kinder- und  
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“

Datum **14. AUG. 2020**  
Aktenzeichen 23-1443.1/6  
(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail

 Änderung der Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie  
Jugendsozialarbeit  
Tragen von Masken in Innenräumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sommerferien und die Urlaubssaison sind inzwischen in vollem Gange, doch die Corona-Pandemie macht leider keine Ferien. Um eine erneute starke Ausbreitung des Virus zu verhindern, sind wir alle dazu aufgerufen, weiterhin ein Höchstmaß an Vorsicht in unserem alltäglichen Verhalten walten zu lassen. Ich weiß uns in dem Ziel einig, so viel Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zu ermöglichen, wie es diese besonderen Bedingungen erlauben. Ich erlebe die Träger als ausgesprochen verantwortungsvolle, umsichtige und an der Lösung orientierte Partnerinnen und Partner. Nicht zuletzt dank Ihrer vertrauensvollen Kooperation in der AG zum Hochfahren der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Ihrem engen Austausch mit meinem Ressort ist es uns gelungen, praktikable Lösungen für die Durchführung von Angeboten insbesondere in den Sommerferien zu finden. Nun gilt es, durch umsichtiges Handeln die erreichten Fortschritte zu bewahren und zugleich kontinuierlich zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchsgeschehens weiterhin ausreichend sind.

Im Moment befinden wir uns in Baden-Württemberg immer noch in der glücklichen Lage, eine relativ niedrige Zahl von Neuinfektionen zu verzeichnen. Doch wie sich bereits durch Fälle von Urlaubsrückkehrerinnen und Urlaubsrückkehrern andeutet, die zu vereinzelt neuen Ausbrüchen geführt haben, ist diese Situation äußerst fragil. Mit der Änderung der Corona-Verordnung der Landesregierung zum 6. August 2020 wurde gleichzeitig mit der geplanten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg ab dem 14. September 2020 eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume und Sportstätten eingeführt.

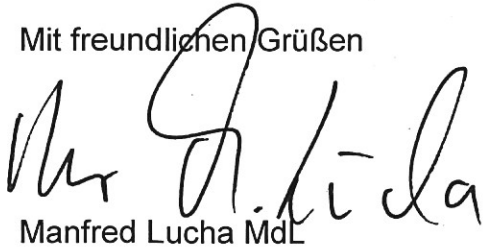
Diese Maßnahme sollten wir gemeinsam in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit nach Kräften unterstützen. Deshalb planen wir in der Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit ab dem 14. September 2020 für Personen ab dem 11. Lebensjahr das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Fluren und in Toiletten sowie Treppenhäusern zu empfehlen. Diese Empfehlung gilt nicht nur für die Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, sondern für alle Orte, an denen solche Angebote stattfinden. Das 11. Lebensjahr entspricht dabei dem durchschnittlichem Alter beim Besuch der fünften Klasse einer weiterführenden Schule.

In Anbetracht der besonderen Voraussetzungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit haben wir anstelle einer Verpflichtung zum Tragen von Masken das mildere Mittel einer Empfehlung ausgesprochen. Damit wollen wir vermeiden, dass sich Kinder und Jugendliche durch zu rigide Vorgaben vom Besuch außerschulischer Angebote abgeschreckt fühlen und gerade ehrenamtliche Leitungskräfte mit zusätzlichen Aufsichtspflichten belastet werden. Dennoch möchte ich Sie nachdrücklich darum bitten, bei Ihren Mitgliedsverbänden darauf hinzuwirken, dass sie diese Empfehlung mit besonderer Sorgfalt und Achtsamkeit aufgreifen.

Ein erneuter dauerhafter Anstieg der Fallzahlen im Herbst würde bedeuten, dass wir hinter unsere eigenen Erfolge wieder zurückfallen und erneut alle Maßnahmen auf den Prüfstand kommen müssten. Dann wären lokal oder womöglich sogar landesweit schärfere Maßnahmen, darunter auch eine Maskenpflicht bei der Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, nicht auszuschließen.

Damit es nicht dazu kommt, bitte ich Sie, sich weiter beharrlich für die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln einzusetzen. Nachlässigkeit in deren Umsetzung würde alle Erfolge gefährden, die wir uns bis jetzt gemeinsam hart erkämpft haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Lucha'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M' and 'L'.

Manfred Lucha MdL